

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
vom 11. Juli 2006

KR-Nr. 180a/2005

**Beschluss des Kantonsrates
über die Parlamentarische Initiative Arnold Suter,
Kilchberg, Peter Good, Bauma, und Martin Arnold,
Oberrieden, vom 20. Juni 2005
betreffend Standesinitiative zur Entlastung
des administrativen Aufwands der Mehrwertsteuer**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht der Kommission für Wirtschaft und
Abgaben vom 11. Juli 2006,

beschliesst:

I. Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 180/2005 Arnold Suter,
Kilchberg, Peter Good, Bauma, und Martin Arnold, Oberrieden,
wird unterstützt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 11. Juli 2006

Im Namen der Kommission für
Wirtschaft und Abgaben

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Hansjörg Schmid

Jacqueline Wegmann

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Hansjörg Schmid, Dinhard (Präsident); Martin Arnold, Oberrieden; Claudia Balocco, Zürich; Andreas Burger, Urdorf; Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon; Regula Götsch Neukom, Kloten; Hansruedi Hartmann, Gossau; Adrian Hug, Zürich; Emil Manser, Winterthur; Ralf Margreiter, Zürich; Robert Marty, Affoltern a. A.; Jorge Serra, Winterthur; Arnold Suter, Kilchberg; Claudio Zanetti, Zollikon; Johannes Zollinger, Wädenswil; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

Erläuternder Bericht

1. Einleitung

Am 20. Juni 2005 reichten Arnold Suter, Peter Good und Martin Arnold eine Parlamentarische Initiative mit folgendem Wortlaut ein:

Der Kanton Zürich reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative ein, mit dem Ziel, den administrativen Aufwand bei der Mehrwertsteuer massiv zu reduzieren.

Am 30. Januar 2006 unterstützte der Kantonsrat diese Parlamentarische Initiative mit 106 Stimmen vorläufig.

2. Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben an den Regierungsrat

Der administrative Aufwand zur korrekten Deklaration der Mehrwertsteuer hat unerträgliche Ausmasse angenommen. Nach nur zehn Jahren ist diese Steuer, einmal als einfache Konsumsteuer angekündigt, mittlerweile selbst für Experten kaum mehr überschaubar. Eine Mehrheit der Kommission unterstützt deshalb diese Parlamentarische Initiative, mit der die Bundesbehörden mittels Standesinitiative aufgefordert werden sollen, sich umgehend für eine Reform der Mehrwertsteuer einzusetzen. Der Kommission ist bewusst, dass der Bundesrat bereits erste Massnahmen umgesetzt und weitere eingeleitet hat. Da solche Verfahren auf Bundesebene aber erfahrungsgemäss sehr langwierig sind, soll diese Standesinitiative als Ermunterung für den weiteren Einsatz zu Gunsten der Reduktion des administrativen Aufwands der Mehrwertsteuer, insbesondere für KMU, angesehen werden.

Die Kommission stimmt der Parlamentarischen Initiative inhaltlich zu, erachtet aber den Titel als sprachlich falsch. Richtigerweise soll der Aufwand der Steuerpflichtigen reduziert werden, womit die WAK folgende Änderung des Titels beanträgt: «Standesinitiative zur Reduktion des administrativen Aufwands der Mehrwertsteuer».

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Wir beziehen uns auf Ihren Bericht vom 10. April 2006 und nehmen zum Ergebnis Ihrer Beratungen über die Parlamentarische

Initiative KR-Nr. 180/2005 im Sinne von § 28 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1) wie folgt Stellung:

1. Mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative wird die Einreichung einer Ständesinitiative in Form einer allgemeinen Anregung verlangt. Das Initiativbegehren lautet:

Der Kanton Zürich reicht bei den Bundesbehörden eine Ständesinitiative ein, mit dem Ziel, den administrativen Aufwand bei der Mehrwertsteuer massiv zu reduzieren.

2. a) Zurzeit werden im Bund, unter anderem ausgelöst durch zahllose Vorstösse in den eidgenössischen Räten, zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer grosse Anstrengungen unternommen. Hinzuweisen ist zunächst auf das Massnahmenpaket 2005 der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) für eine anwenderfreundliche Mehrwertsteuer. In diesem Zusammenhang hat die ESTV im Sinne von Sofortmassnahmen bereits verschiedene Vereinfachungen im formellen Bereich (Rechnungstellung, Verzicht bzw. Herabsetzung der Eigenverbrauchssteuer, pauschale Abrechnung für Imbissstände usw.) eingeführt. Dabei wurden elf Praxisänderungen auf den 1. Januar 2005 und, wo noch vertiefte Abklärungen bei den betroffenen Kreisen notwendig waren, weitere elf Massnahmen auf den 1. Juli 2005 in Kraft gesetzt.

Wie im Februar 2006 das Eidgenössische Finanzdepartement den Medien mitteilte, soll dieser pragmatische Umgang der ESTV mit der Mehrwertsteuer fortgesetzt werden. Ziel ist dabei eine einfachere Anwendung des Rechts. Dementsprechend soll in der Verordnung zum Mehrwertsteuergesetz (SR 641.201) eine neue Rechtsgrundlage geschaffen werden, die es den Verwaltungsbehörden bei reinen Formfehlern erlaubt, eine pragmatischere Haltung einzunehmen. Aus rein formellen Gründen soll künftig keine Aufrechnung mehr gemacht werden, sofern dem Bund bei Vorliegen solcher Formmängel nachweislich keine Steuer entgangen ist.

Weiter wies das Eidgenössische Finanzdepartement im Februar 2006 darauf hin, dass die ESTV daran arbeite, das Verhältnis mit den Steuerpflichtigen laufend zu verbessern; so würden die Publikationen aktualisiert und verfeinert, die Behandlungsdauer der Verfahren konsequent verkürzt, die elektronische Mehrwertsteuerabrechnung in absehbarer Zeit eingeführt und im Rahmen einer umfangreichen Reorganisation die Abläufe vereinfacht.

b) Darüber hinaus wird zurzeit im Eidgenössischen Finanzdepartement eine Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes (SR 641.20) vorbereitet. Zu diesem Zwecke war im November 2005 eine Expertengruppe, unter Leitung von Peter Spori, beauftragt worden, die Bedürfnisse und Möglichkeiten für eine Reform abzuklären, mit dem

Ziel einer Annäherung an eine «reine, ideale Mehrwertsteuer» sowie einer radikalen Vereinfachung. In der Folge nahm diese Experten-gruppe umfangreiche Abklärungen vor, in die auch betroffene Kreise mit einbezogen wurden. Inzwischen hat Peter Spori am 12. Mai 2006 seinen Schlussbericht dem Eidgenössischen Finanzdepartement vorgelegt.

Der Schlussbericht unterstreicht die Dringlichkeit und Wichtigkeit einer Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes. Er enthält Empfehlungen zu möglichen Reformen im System, zur Aufhebung der Ausnahmen, zur Satzfrage und zu weiteren Reformen materiell- und verfahrensrechtlicher Natur. Der Bericht bildet nun eine wichtige Grundlage für die Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage durch die ESTV. Diese Vorlage soll im Winter 2006 vorliegen. Die parlamentarischen Beratungen dürften Ende nächsten Jahres beginnen können. Auch wenn aus dem Bericht von Peter Spori zu schliessen ist, dass die ursprünglich anvisierte «reine, ideale Mehrwertsteuer» mit nur einem einzigen tiefen Steuersatz und der Abschaffung aller Ausnahmen kaum umsetzbar ist, bleibt als Hauptziel der anstehenden Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes eine radikale Vereinfachung.

3. Vor dem Hintergrund dieser Anstrengungen im Bund bringt die vorliegende Parlamentarische Initiative kaum etwas Neues. Hinzu kommt, dass die mit der Parlamentarischen Initiative verlangte Standesinitiative, in Form einer allgemeinen Anregung, keinen klar bestimmbareren Inhalt aufweist. So bleibt in inhaltlicher Hinsicht offen, welche konkreten Änderungen mit der Standesinitiative, «mit dem Ziel, den administrativen Aufwand bei der Mehrwertsteuer massiv zu reduzieren», letztlich verfolgt werden sollen.

4. Wir beantragen Ihnen daher, es sei dem Kantonsrat Antrag zu stellen, die vorliegende Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

4. Antrag der Kommission

Die Kommission nimmt die Stellungnahme des Regierungsrates zur Kenntnis. Auf Bundesebene hat sich einiges getan. Weitergehende Massnahmen sind aber nötig, weshalb der Druck mittels Standesinitiative aufrechterhalten werden soll.

Die WAK beantragt dem Kantonsrat, dieser Parlamentarischen Initiative mit dem geänderten Titel «Standesinitiative zur Reduktion des administrativen Aufwands der Mehrwertsteuer» zuzustimmen.